

Gemeinde Reichenau
Gutachterausschuss

- für die Ermittlung von Grundstückswerten -
Geschäftsstelle: Münsterplatz 2, 78479 Reichenau
Tel.: 07534/801-133

Übersicht über die Bodenrichtwerte 2020

Aufgrund § 196 Baugesetzbuch, § 10 Immobilienwertermittlungsverordnung i. V. mit § 12 der Gutachterausschuss-Verordnung hat der Gutachterausschuss der Gemeinde Reichenau in seiner Sitzung am 30.06.2021 die Bodenrichtwerte für die Grundstücke nach dem Stand vom 31.12.2020 wie nachstehend festgelegt. Dabei gelten die Werte jeweils pro qm baureifes Land inkl. Straßenerschließungskosten:

Baureifes Land

Für den Inselbereich:

Wohn-/Mischbauflächen

Zone I

840,-- Euro

Südseite in den Bereichen südlich bzw. südwestlich der Straßen Pirminstraße / Im Streichen / In der Abtwiese / Obere Rheinstraße / Felchenweg / Schloßstraße / Thurgauer Weg / Zum Schatthüte / Merzengasse / Melcherleshorn und Westseite in den Bereichen westlich der Straße Melcherleshorn / Höriweg / Im Genslehorn Anwesen Haus Nr. 11, 11a, 12, 13, 13a, 13b, 14 / Niederzeller Straße ab Anwesen Haus Nr. 19

Grundstücke mit Seeanschluss (Zone I)
(Wert für das Seevorland 10% des v. g. Wertes)

1.250,-- Euro

Freizeitgrundstücke (Zone I) mit Seeanschluss
(einschließlich Seevorland)

- mit Uferweg (öffentlich) durch das Grundstück 90,-- Euro
- ohne Uferweg (öffentlich) durch das Grundstück 130,-- Euro

Zone II

790,-- Euro

Nordseite Bereich Fischergasse / Im Hörnle / Im Winkel (ohne Anwesen Haus Nr.1) von der Straße Im Weiler Anwesen Haus Nr. 2 - 12 (ohne Haus Nr. 5) / nördlich der Herm.-Contractus-Straße / nördlich der Seestraße und ab Anwesen Haus Nr. 65 in östlicher Richtung auch südlich der Seestraße und weiter nördlich der Pirminstraße von Anwesen Haus Nr. 60 bis Haus Nr. 30

Grundstücke mit Seeanschluss (Zone II)
(Wert für das Seevorland 10% des v. g. Wertes)

1.000,-- Euro

Freizeitgrundstücke (Zone II) mit Seeanschluss
(einschließlich Seevorland)

- mit Uferweg (öffentlich) durch das Grundstück 45,-- Euro
- ohne Uferweg (öffentlich) durch das Grundstück 65,-- Euro

Zone III Übriger Inselbereich	660,-- Euro
Gewerbliche Bauflächen	130,-- Euro
Gewächshausflächen	20,-- Euro
Rebflächen	14,-- Euro
Ackerland	12,-- Euro
Grünland	7,-- Euro
Streuland	1,-- Euro

Für den Festlandbereich:

Wohnbauflächen	470,-- Euro
Gewerbliche Bauflächen	130,-- Euro
Sonderbauflächen	170,-- Euro
Ackerland	3,-- Euro
Grünland	1,50 Euro
Ufergrundstücke (zwischen Gem. Hegne und Allensbach)	3,-- Euro
Streuland/Riedflächen	0,50 Euro

Die Bodenrichtwerte und der Lageplan mit den eingezeichneten Abgrenzungen der Wertzonen (Inselbereich) können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingesehen oder unter www.Reichenau.de abgerufen werden.

Reichenau, den 30.06.2021

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses:

gez. Max Uricher